

LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN

Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

18. Oktober 2018

### **CDU-Juristen fordern:**

#### **Unterzeichnung des „Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ zurückstellen!**

Der Landesarbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen (LACDJ) Baden-Württemberg fordert die Bundesregierung auf, den für den 10./11. Dezember 2018 vorgesehenen Beitritt zum „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ zurückstellen. Dieser völkerrechtliche Vertrag soll nicht die Rechte von Flüchtlingen regeln (vgl. Präambel, Rn. 4), sondern jene von sonstigen Migranten, einschließlich illegaler Migranten (vgl. Ziel 15, Rn. 31).

Es gibt zwar eine völkerrechtliche Verpflichtung zum Schutz von Personen vor staatlicher Verfolgung, jedoch keinen völkerrechtlich verbürgten Anspruch auf Arbeitsmigration. Dieser Vertrag würde deshalb das bisher völkerrechtlich anerkannte Recht auf Kontrolle und Steuerung der Einwanderung tendenziell einschränken (vgl. Rn. 9). Hinzu kommt, dass der Pakt programmatische und verpflichtende Zielsetzungen enthält, die die öffentliche Hand (finanziell) stark belasten werden, wie etwa die Stärkung bzw. Erweiterung von Leistungserbringungssystemen zur Gesundheitsversorgung (Rn. 31), der Erleichterung des Zugangs zu Grundleistungen für Arbeitsmigranten (Rn. 32 e), eine kostenlose, qualifizierte und unabhängige Rechtsberatung für Migranten (Rn. 29 d) und der Erweiterung des Familiennachzugs über die Kernfamilie hinaus (Rn. 21 i). Zudem schränkt der Vertrag die Sanktionsmöglichkeiten durch die Ausländerbehörden bei Pflichtverletzungen von Migranten ein (Rn. 31 b). Das Gebot zur Vermeidung illegaler Aufenthalte (Rn. 23 h) zielt darauf ab, die Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten zu verhindern und illegale Aufenthalte zu legalisieren. Dies ermutigt zu illegalen Grenzübertritten und der Vertrag wird den ohnehin schon bestehenden Migrationsdruck erhöhen.

Zwar bildet der Pakt vordergründig nur einen „rechtlich nicht bindenden Kooperationsrahmen“ (Rn. 7, 15 b) und schafft somit (unmittelbar) kein Recht mit Geltungs- oder Anwendungsvorrang gegenüber dem nationalen Recht. Unterzeichnete völkerrechtliche Kooperationsrahmen wirken aber insbesondere bei der künftigen Rechtssetzung und darüber hinaus

bei der Rechtsanwendung, hier bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe oder bei Ermessensentscheidungen, auf das nationale Recht ein. Dies ist in den letzten Jahren etwa nach Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention oder der UN-Behindertenrechtskonvention deutlich geworden (vgl. etwa BSG, Urt. vom 11.08.2015, B 9 SB 2/14 R, Breith 2016, S. 260 zur UN-Behindertenrechtskonvention als „orientierende Auslegungshilfe“ bei der Gesetzesanwendung). Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte nimmt zur Auslegung der EMRK Bezug auf sog. „soft law“, wie etwa auf Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates (vgl. EGMR, Urt. vom 18.10.2006, Nr. 46410/99, NVwZ 2007, S. 1279 Rn. 58 - Üner; s. auch BVerwG, Urt. vom 29.04.2009, 6 C 16/08, NVwZ 2009, S. 1562 zu den „eigentlich“ unverbindlichen sog. allgemeinen Bemerkungen des UN-Sozialausschusses und deren Wirkung als Interpretationshilfe der vertraglichen Rechtsbegriffe durch die Vertragsstaaten).

Daher bedarf es zunächst einer sorgfältigen Analyse, ob nicht einzelne Bestimmungen des Paktes den nationalen (auch politischen) Handlungsspielraum der Bundesrepublik Deutschland, die unter einem hohen Druck illegaler Migration steht, ohne Not zu sehr beschränken. Zu denken sind etwa an die Ziele 13 (Freiheitsentziehung nur als letztes Mittel) und 15 (Gewährleistung des Zugangs zu Grundleistungen). Das gilt ungeachtet dessen, dass der Pakt auch einzelne Zielformulierungen enthält, die aus deutscher Sicht durchaus zu begrüßen sind (vgl. etwas Ziel 21, Rn. 37 c zur Passbeschaffung).

*Der LACDJ ist ein Zusammenschluss von Juristen des Landes, die Mitglieder der CDU sind oder dieser nahe stehen und deren Programm und Ziele zu fördern bereit sind. Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Es findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen wie Richter, Staats- und Rechtsanwälte sowie Unternehmensjuristen und Beamte im Land wieder.*